

Marianne Heimbach-Steins

## **Verantwortung ermöglichen, Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit fördern: Zur sozial-ethischen Rezeption der Lebenslaufperspektive**

### **Eine Bestandsaufnahme in programmatischer Absicht**

#### *Zusammenfassung*

Veränderte Generationen- und Geschlechterverhältnisse bringen neue Risiken der Lebensführung mit sich. Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik brauchen daher eine sozialwissenschaftlich fundierte und ethisch gehaltvolle Leitidee zur Orientierung notwendiger Reformen für alle Handlungsfelder, die Lebensverläufe und Handlungsmuster beeinflussen. Das Prinzip der »Lebenslauforientierung« kann, so die These, ein solches Orientierungsangebot enthalten. Sozialwissenschaftliche Ansätze der Lebenslaufpolitik aufgreifend, werden Ansätze zur Rezeption einer Lebenslaufperspektive in der christlichen Sozialethik ausgewiesen und deren normativer Gehalt analysiert. Ziel ist es, die These zu plausibilisieren, eine Politik der Verantwortungsmöglichkeit bilde das sozialetische Korrelat zu einer sozialwissenschaftlich fundierten Lebenslaufpolitik und sei als Desiderat für eine »Gesellschaft des langen Lebens« geltend zu machen.

#### *Abstract*

The change of gender and generation relations carries new risks for life choices. Economic, social, and societal politics therefore need a substantive ethical guiding principle grounded in social science to inform necessary reforms in all fields of action that bear on life courses and action patterns. The thesis here is that the principle of »life course orientation« may offer such a guideline. Seizing on social-scientific approaches to life-course politics, beginnings of an adoption of life-course perspectives in Christian social ethics are documented and their normative contents analysed. The aim here is to make plausible the thesis that a politics of enabling responsibility forms the socio-ethical correlate of social-scientifically grounded life-course politics and is most desirable for a long-life society.

## **1 Einleitung**

Die demographischen, geschlechter- und generationenpolitischen Voraussetzungen, auf denen die Soziale Marktwirtschaft und das Sozialstaatsmodell in der Bundesrepublik Deutschland gegründet waren, sind brüchig geworden. Um die Grundideen der Sozialen Marktwirtschaft und einer solidarischen Gesellschaftsordnung auf Zukunft hin fortschreiben zu

können, müssen sie mit den zentralen Koordinaten des Gesellschaftswandels – demographischen Verschiebungen, veränderten Generationenverhältnissen, Wandel der Geschlechterverhältnisse einschließlich der damit verbundenen Herausforderungen und Risiken der Lebensführung – neu korreliert werden. Das Ziel einer entsprechenden Nachjustierung muss es sein, die verschiedenen Politikressorts, die Handlungsebenen im föderalen System und die relevanten Zielgruppen im Sinne einer subsidiären Politik für eine solidarische Gesellschaft zu orientieren.<sup>1</sup> Bisher gibt es zwar in einzelnen Politikfeldern Ansätze zu einer Neuausrichtung, die den genannten Aspekten des Gesellschaftswandels Rechnung tragen sollen (und diesen teilweise aktiv befördern), aber eine »auf sich verändernde Lebensläufe und lebenslaufbezogene Risiken ausgerichtete [...] Neupositionierung der Sozialpolitik ist in Deutschland derzeit nur in ersten Ansätzen in Sicht« (Naegel 2010b, 27). Eine sozialwissenschaftlich fundierte und normativ gehaltvolle Leitperspektive, die den angedeuteten Anforderungen genügt und an der die anstehende Erneuerung des Ordnungsrahmens der Sozial-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik insgesamt Maß nehmen kann, ist als Orientierungsangebot notwendig: Gesucht wird ein Kompass für eine die politischen Ressorts übergreifende, konsistente politische Steuerung für alle Handlungsfelder, die Lebensverläufe und biographische Handlungsmuster beeinflussen: Familie, Geschlechterverhältnisse, Generationenbeziehungen, Bildungssystem bzw. Bildungsangebote, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Alterssicherung, Gesundheit, Pflege.<sup>2</sup>

Sozialwissenschaftliche Ansätze, die unter den Stichworten »Lebenslauforientierung«, »Lebenslaufpolitik« (Kohli 1985) bzw. »Soziale Lebenslaufpolitik« (Naegel [Hg.] 2010a), »Lebensverlaufspolitik« (Maier 1998),

- 1 Entsprechende ordnungspolitische Weichenstellungen sind notwendig; komplementär müssen neue Wege gebahnt werden, um unter den gegebenen Bedingungen die Ressourcen des gesellschaftlichen Zusammenhaltes zu pflegen, zu erhalten und zu mehren. Die im vierten Teil dieses Beitrags skizzierten Überlegungen zur Fortschreibung der sozialetischen Personorientierung können auch dazu Impulse geben; dies zu entfalten, bedürfte jedoch eines eigenen Reflexionsgangs, der in diesem Beitrag nicht explizit entwickelt werden kann.
- 2 Um entsprechende politische Optionen wirksam umsetzen zu können, müssen Familien-, Bildungs-, Kinder- und Jugendpolitik, Gesundheits- und Pflegepolitik, Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik usw. stärker koordiniert und vernetzt werden, als das herkömmlicher Weise der Fall ist. Diese Anforderung an Organisation und Kommunikation im Politikbetrieb kann hier nur genannt, nicht eigens bearbeitet werden.

»Life course policy« (Heinz u. a. [Hg.] 2009), »aktive Lebenslaufpolitik« u. ä. firmieren,<sup>3</sup> nehmen explizit die gesellschaftlichen Dynamiken auf, die individuelle Lebensläufe unter jeweils kohorten- und generationenspezifisch unterschiedlichen Rahmenbedingungen prägen und denen im politischen Handeln durch angemessene Steuerung Rechnung zu tragen ist. Die Ausgangsvermutung für die folgenden Überlegungen lautet daher: Eine *Lebenslauforientierung* bietet ein Differenzierungsangebot, das über die herkömmlich berücksichtigten Parameter der sozialen Gerechtigkeit und der Generationengerechtigkeit hinausweist, indem es gesellschaftspolitisch herausfordernde demographische Entwicklungen und deren Wirkungen für eine als ganze älter werdende Gesellschaft und für die Einzelnen, die sich typischerweise in erheblich verlängerten biographischen Verläufen einrichten und orientieren müssen, sichtbar und für die damit befassten Politikfelder zu einem Kriterium von Entscheidungen macht.<sup>4</sup>

In diesem Beitrag<sup>5</sup> sollen grundlegende Koordinaten eines sozial-ethischen Leitbildes für eine *Gesellschaft des langen Lebens* bestimmt werden. Es soll die sozialwissenschaftlichen Differenzierungen so verarbeiten, dass normative Kriterien für eine Lebenslaufpolitik – sei es zur Orientierung konzeptioneller Entwürfe oder zur Evaluierung und Kritik entsprechender Ansätze – formuliert werden können.<sup>6</sup> Ich werde

- 3 Zu den konzeptionellen Differenzen im Hintergrund dieser Begriffsangebote vgl. u. a. Clemens 2010. Als prägend für die deutschsprachige sozialwissenschaftliche Diskussion sind vor allem die Entwürfe von Martin Kohli, der die Institutionalisierung des Lebenslaufs von der subjektiv gedeuteten Biographie unterscheidet (Kohli 1985) und Karl Ulrich Maier, der von den sozialen Strukturen und gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen ausgeht, die sich in Lebensverlaufsmustern abbilden (Maier 1998), hervorzuheben.
- 4 Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Annahme einer deutlich höheren Lebenserwartung nicht für alle Gesellschaftsmitglieder in gleicher Weise zutrifft; abhängig vom sozio-ökonomischen Status und der Milieuzugehörigkeit differiert die Lebenserwartung erheblich; das muss sozialetisch als gerechtigkeitsbedeutsamer Faktor kritisch aufgenommen werden.
- 5 Für intensive Debatten und reichhaltige Anregungen danke ich Eva Welskop-Deffaa, Carsten Wippermann und Ingrid Sehrbrock sowie den weiteren Mitgliedern im Sachbereich III des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, die sich in einem ausführlichen Diskussionsprozess mit diesem Themenfeld befasst haben.
- 6 Ein solches Leitbild auszuarbeiten, ist eine den gegebenen Rahmen bei weitem überschreitende Forschungsaufgabe, für die hier nur skizzenhaft Anhaltspunkte markiert werden können.

argumentieren, das sozialetische Pendant zu den (ihrerseits normativ aufgeladenen) lebenslaufpolitischen Konzepten könne in einer *Politik der Verantwortungsmöglichkeit* ausgewiesen werden. Ohne die terminologischen (und konzeptionellen) Differenzen innerhalb der verzweigten sozialwissenschaftlichen Debatte en détail aufzunehmen, verwende ich im Folgenden generalisierend den Begriff *Lebenslaufpolitik* zur Bezeichnung einer Politik, die sich dem Anspruch der Lebenslauforientierung unterstellt.

## 2 »Lebenslaufpolitik« – Vorverständnis

In diesem Abschnitt werde ich mein aus sozialwissenschaftlichen Quellen gewonnenes Grundverständnis von Lebenslaufpolitik als Ausgangs- und Bezugspunkt für die nachfolgenden sozialetischen Überlegungen skizzieren; angesichts der breiten sozialwissenschaftlichen Debatte kann damit nicht der Anspruch verbunden werden, die einschlägigen Theorien und Debatten im Einzelnen aufzunehmen und abzubilden.

### 2.1 Politische Antworten auf die Entstandardisierung von Lebensverläufen

Lebenslaufpolitik verhält sich *explizit*<sup>7</sup> zu der Einsicht, dass nicht nur Arbeitsmärkte, sondern auch Sozialpolitik – d. h. alle sozialpolitisch relevanten Politikfelder – strukturgebend auf Lebensläufe einwirken (vgl. Clemens 2010, 96; Leibfried et al. 1995). So sehr dies faktisch auf der Hand liegt, so wenig selbstverständlich ist bisher davon auszugehen, dass daraus normative Konsequenzen für politisches Entscheiden und Handeln gezogen werden. Der Politik erwächst hier jedoch eine Gestaltungsaufgabe:

7 Während Lebensläufe und Politiken faktisch immer verknüpft waren, ist der explizite Bezug neu. Was Helga Krüger mit Rekurs auf den – einer Lebenslaufperspektive verpflichteten – siebten Familienbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2006) feststellt, kann insoweit als exemplarisch gelten: »Die Familienpolitik hat stets auch Lebenslaufgeschichte geschrieben. Neu ist der explizite Bezug darauf einschließlich einer Forschungspraxis, in der die Familien- und die Lebenslauf-forschung als bisher getrennte Forschungsgebiete aufeinander bezogen werden.« (Krüger 2010, 221)

Lebenslaufpolitik reagiert *durch aktive Steuerung* explizit auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse, die individuelle Lebensläufe und generationenspezifische Lebensverlaufsmuster grundlegend beeinflussen. Eine solche Politik muss der für Frauen und Männer durchschnittlich deutlich gestiegenen Lebenserwartung und der Alterung der Gesellschaft insgesamt Rechnung tragen (vgl. Dobritz 2008). Politische Maßnahmen und Steuerungsinstrumente müssen darauf Bezug nehmen, dass und wie Lebensläufe sich unter dem Einfluss des Wandels von Institutionen und gesellschaftlichen Ordnungen (Familie, Ehe, Schule, soziale Sicherungssysteme, Wirtschaftsordnung etc.), unter der Voraussetzung milieuspezifischer Differenzen sowie epochaler historischer Veränderungen (z. B. »Pillenknicke«, Mauerfall, Wirtschaftskrise) – unbeschadet individueller Lösungen – in kohorten- bzw. generationenspezifisch unterschiedlichen Biographietypen und -mustern formieren. Beschleunigter Wandel und gestiegene individuelle Lebensdauer bewirken unter anderem, dass die Zahl der gleichzeitig lebenden Generationen steigt: Heute ist von vier bis fünf gleichzeitig lebenden Generationen auszugehen, während traditionell ein Drei-Generationen-Szenario angenommen wurde.

Der Wandel von Lebens(ver)läufen wird durch verschiedene Faktoren bedingt bzw. gefördert: demographischer Wandel, Wandel der Geschlechterrollen und -verhältnisse sowie des generativen Verhaltens, veränderte Bildungs- und Erwerbsbeteiligung etc. Relevante Veränderungen werden zumindest teilweise durch politische Weichenstellungen hervorgerufen oder begünstigt.<sup>8</sup> Aus dem Zusammenspiel verschiedener Bedingungsfaktoren resultiert eine Entstandardisierung von Biographien. Die kohortenspezifische Varianz biographischer Phasenverläufe, die Pluralisierung von Lebensmustern sowie genderspezifische Differenzen innerhalb der und zwischen den gleichzeitig lebenden Generationen zwingen dazu, Annahmen und Voraussetzungen der Sozialpolitik, die lange Zeit als selbstverständlich erachtet wurden, zu überprüfen und nötigenfalls zu korrigieren. So hat das Konstrukt einer »Normalbiographie«, die eine kollektive Erwartung bezüglich Dauer und Intensität einer am männlichen Arbeitnehmer orientierten Standard-Erwerbsbiographie abbildete (und der eine der bürgerlichen familialen Sphäre zugeordnete, ganz oder

8 Debatten wie jene um das »Betreuungsgeld« lassen sich auch unter diesem Aspekt – welcher Wandel soll / darf sein? – lesen.

teilweise vom männlichen Familienernährer abhängige weibliche Normalbiographie korrespondierte), sowohl für die private Lebensführung als auch für die Beteiligungsmuster an der Erwerbssphäre und am öffentlichen Leben ihren Orientierungswert weitgehend eingebüßt. Einerseits konnte dieses Modell für die Beteiligungsmuster erwerbstätiger Frauen nie auch nur annähernd repräsentativ sein, andererseits haben sich auch für männliche Arbeitnehmer unterschiedlichster Qualifikationsstufen und -profile die Erwerbsbiographien erheblich verändert. Dies betrifft den Zeitpunkt, an dem der Übertritt von der Erstausbildung in den Arbeitsmarkt erfolgt, die (häufig gebrochene) Kontinuität der Erwerbsbiographie, den Zeitpunkt und die Modalitäten des Übergangs in die Nacherwerbsphase und nicht zuletzt deren Dauer.

Angesichts solcher komplexer Wandlungsprozesse steht Lebenslaufpolitik für eine zweifach integrierende Perspektive: In einer *Längsschnittperspektive* werden kohorten- und generationenspezifisch differierende Verlaufsmuster zur Orientierung politischer Steuerungserfordernisse und Strategien herangezogen; in einer *Querschnittperspektive* werden die verschiedenen sozialpolitischen Handlungsfelder einer synoptisch-kritischen Re-Vision unterzogen: Es gilt zu prüfen, inwiefern Anreize und Restriktionen, die mehr oder weniger zeitgleich in unterschiedlichen Politikfeldern gesetzt werden, hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Lebensläufe untereinander konsistent sind.<sup>9</sup> Längsschnitt- und Querschnittperspektive müssen miteinander korreliert werden, damit nicht durch Vernachlässigung bestimmter Parameter (z. B. kohortenspezifischer Rahmenbedingungen) kontraproduktive Wirkungen mit möglicherweise langfristigen Folgen provoziert werden.

Sozialpolitik wirkt »strukturgebend« auf Lebensläufe ein (vgl. Clemens 2010, 96; Leibfried et al. 1995). *Dass* Lebensphasen und Verlaufsmuster

9 Als Negativbeispiel sei auf eine Inkonsistenz in der aktuellen Familien- und Gleichstellungspolitik hingewiesen: Auf der »Positivliste« für die Übernahme einer Lebenslaufperspektive in der Politik kann die Einführung der »Vätermonate« beim Elterngeld vermerkt werden; sie tragen dazu bei, das Verhältnis von Familien- und Erwerbsarbeit (kurzfristig) geschlechtergerechter zu gestalten, indem sie Vätern die zeitweilige Erwerbsunterbrechung zur Sorge für ein Kind und Müttern den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit erleichtern. Dem entspricht aber bisher nicht die gesetzliche Regelung für die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Alterssicherung: Kinderberücksichtigungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung können nicht zwischen den Eltern geteilt werden.

politisch beeinflusst werden, ist unvermeidbar; *wie* sie beeinflusst werden, ist aber nicht einfach als Fa(k)tum hinzunehmen. Vielmehr sollen Wirkungen politischer Weichenstellungen antizipiert, Folgen abgeschätzt und gesteuert sowie für die Betroffenen transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden. Politische Entscheidungen samt ihren Folgen müssen verantwortet, Langfristwirkungen von Entscheidungen, Anreizen und Restriktionen deshalb vorausschauend bedacht und abgewogen werden. Was in Technik- und Lebenswissenschaft-affinen Politikfeldern auf der Hand liegt und längst als Standard »guter Politik« etabliert ist (wenn auch nicht immer konsequent umgesetzt wird), muss analog auch für das weite Feld der Gesellschaftspolitik eingefordert werden. Dies betrifft sowohl die langfristigen monetären Kosten als auch – und darum geht es in diesen Überlegungen vor allem – die Entwicklungspotentiale der humanen Ressourcen und des Sozialkapitals der Gesellschaft. Das ist keine »technokratisch« einzulösende Aufgabe; die Bürgerinnen und Bürger sind Beteiligte und Betroffene zugleich; als Akteure ihrer eigenen Biographie, als Kooperationspartner auf privater und gesellschaftlicher Ebene müssen sie zur Verantwortung befähigt und als Rechtssubjekte in die Lage versetzt werden, sich zu dem Weichen stellenden Handeln »der Politik« ihrerseits kompetent zu verhalten. Ein solches Politikverständnis und die darauf gegründeten konkreten Politiken sind an Kriterien der Legitimität gebunden; die Einflussnahme auf individuelle Lebensentwürfe muss verbindlich begrenzt, zugleich muss das politische Handeln auf konkrete sozialpolitische Anforderungen zur Umsetzung der ange deuteten *empowerment*-Aufgaben verpflichtet werden.

## 2.2 Langfristorientierung und Risikoversorge

Lebenslaufforientierung in der Politik als Instrument zur aktiven Gestaltung und sozialen Abfederung der Folgen des demographischen Wandels soll Bürgerinnen und Bürger zur *Verantwortung befähigen*, Strategien zur *Prävention* angesichts der Risiken des langen Lebens generieren und die *Langfristorientierung* individueller Entscheidungen durch Transparenz der Folgen und Konsistenz der politisch gesetzten Anreize unterstützen (vgl. auch Naegele 2010b, 56f.). Solche Rahmenbedingungen für Verantwortungsübernahme sind zugleich notwendige Voraussetzungen, um Solidarpotentiale in der Gesellschaft zu stärken. Eine ressortübergreifend

stimmige Entwicklung der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik ist so auszurichten, dass die Verantwortung für biographische Entscheidungen von Einzelnen, Paaren und Familien getragen werden kann und die damit verbundenen Risiken zum einen, soweit möglich, vorausschauend einbezogen, zum anderen durch organisierte gesellschaftliche Solidarität verlässlich abgefedert werden können. Mag dies auch für jede präventive Sozialpolitik gelten, so trägt die Perspektive des langen Lebens eine neue Qualität in die Anforderungen an biographische Entscheidungen und an die Ausbalancierung kurzfristiger Entscheidungserfordernisse mit den daraus erwachsenden Langfristfolgen ein. Diese sind für Individuen, Paare und Familien nur dann tragbar, wenn sie durch eine transparente, konsistente und verlässliche Ermöglichungspolitik sowie durch entsprechende gesellschaftliche Kooperationen (z. B. der Wirtschaftsakteure und der gesellschaftlichen Netzwerke) wirksam unterstützt werden.

Notwendig sind politische Rahmenbedingungen zur Realisierung lebensbegleitender Bildung, Erwerbsbeteiligung und Gesundheitsvorsorge bezogen auf den gesamten Lebensverlauf und die Ermöglichung variierender Kombinationen von Bildung, Erwerbstätigkeit, Familienaufgaben (Erziehung; Pflege) und gesellschaftlichem Engagement im individuellen Biographieverlauf. Weichenstellende Entscheidungen werden im Lebenslauf häufig nicht allein, sondern gemeinsam – vor allem in Partnerschaften<sup>10</sup> – getroffen. Langfristig wirkende Risiken gemeinsam getroffener, biographisch folgenreicher Entscheidungen (für eine Partnerschaft, für die Geburt oder die Annahme eines Kindes, für bestimmte Formen der Erwerbsbeteiligung resp. der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung etc.), insbesondere bezüglich sozialer Teilhabechancen, Erwerbsbeteiligung und sozialer Sicherung, sind aber strukturell ungleich zwischen den Beteiligten verteilt (häufig mit einem Genderindex zu Ungunsten der Frauen) und werden typischerweise individuell zugerechnet. Mittels rechtlicher Rahmenbedingungen und politischer Anreize ist einseitigen und ungerechten Belastungen entgegenzuwirken, die ohne entsprechende Gegensteuerung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten: Diejenigen, die gemeinsam biographieprägende Entscheidungen treffen, sollen dies von vornherein in

10 Dies gilt in besonderem Maße, aber nicht ausschließlich, in Bezug auf die Entscheidung für / gegen (eigene) Kinder, vgl. dazu Laux 2008, 283–285.



dem Bewusstsein tun, dass sie grundsätzlich auch deren Folgen – Chancen und Risiken – gemeinsam tragen werden. Damit soll nicht einer Entsolidarisierung der Gesellschaft das Wort geredet werden, als ob etwa Paare mit den »Kosten« für Familienaufgaben allein belastet werden dürften. Im Gegenteil geht es darum, Vorsorge zu treffen, dass die Risiken gemeinsamer getroffener Entscheidungen nicht einseitig zulasten nur eines/ einer der Beteiligten gehen, wie es de facto heute – nicht nur, aber besonders dann, wenn eine Partnerschaft/ Ehe scheitert – vielfach der Fall ist. Dies kann nicht auf der Basis von Tugendappellen erreicht werden, sondern bedarf eines institutionellen, rechtlichen Rahmens. Dabei muss der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit ausdrücklich geltend gemacht werden.

Eine an Lebensläufen orientierte, langfristig ausgerichtete Politik muss darauf ausgerichtet sein, die Einzelnen zu befähigen, die komplexen Erfordernisse gesellschaftlicher Partizipation in der eigenen Biographie soweit wie möglich zu antizipieren und – mit Hilfe von rechtlich bzw. politisch ermöglichten, gesamtgesellschaftlich getragenen Unterstützungsangeboten (zum Beispiel Bildungs- und Beratungsangeboten) – auszubalancieren. Lebenslaufbezogene Risiken, die die Einzelnen nicht oder nicht hinreichend aus eigener Kraft präventiv oder begleitend absichern können, müssen durch Institutionen gesellschaftlicher Solidarität gesichert werden, und zwar ebenfalls soweit wie möglich präventiv und begleitend; nachsorgend-kompensatorische Instrumente werden nie generell verzichtbar sein, jedoch wird eine vorsorgende Politik, die Verantwortung der Einzelnen ermöglichen will, alle Optionen zur Befähigung der Einzelnen als Verantwortungssubjekte ausloten und zu realisieren suchen. Unter dem Gesichtspunkt der Risikovorsorge bzw. der Prävention wird ein solches Unterfangen weit reichende Konsequenzen haben (zum Beispiel in der Rentenpolitik, in der Gesundheitspolitik, in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik; aber auch in der Familien-, Geschlechter-, Kinder- und Jugendpolitik sowie in einer auf die gesamte Lebensphase auszudehnenden Bildungspolitik).<sup>11</sup>

Lebenslaufpolitik zielt also darauf, die unterschiedlichen, Biographien beeinflussenden gesellschaftlichen und politischen Handlungsfelder koordiniert zu entwickeln und die jeweils verantwortlichen bzw. involvierten Akteure miteinander auf tragfähige Weise in Beziehung zu

11 Vgl. dazu Typisierung alter und neuer Risiken bei Naegele 2010b, 47–49.

setzen. Sie erstreckt sich insofern auf den Zusammenhang von Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik insgesamt und trägt dazu bei, den Ordnungsrahmen, innerhalb dessen gesellschaftliche Aktivitäten und staatliche Institutionen einander zugeordnet werden, den Herausforderungen einer Gesellschaft des langen Lebens entsprechend zu entwickeln. Für generationen- und geschlechterspezifisch unterschiedliche Biographiemuster müssen differenzierte Antworten und Modelle entworfen werden; sie sollen den sozialen Ausgleich zwischen den gleichzeitig (nach unterschiedlichen Rhythmen und Erwartungsmustern) lebenden Generationen sowie zwischen den Geschlechtern ermöglichen; die prioritäre Verantwortung der Einzelnen für ihre Lebensgestaltung und deren tragende soziale Bezüge ernst zu nehmen, bedeutet dann zugleich, die Ermöglichung solcher Verantwortung für alle als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und entsprechend politisch abzusichern.<sup>12</sup>

Sozialwissenschaftliche Konzepte von Lebenslaufpolitik und eine (erst in Ansätzen sich abzeichnende) lebenslauforientierte Sozialethik können dazu wichtige Grundlagenarbeit leisten. Sie eruieren Möglichkeitsbedingungen und soziale Voraussetzungen selbstbestimmter Lebensführung, erarbeiten Kriterien einer persongerechten und sachgemäßen Umsetzung und begleiten die politische Implementierung konstruktiv-kritisch. Die Aufmerksamkeit für den Gesellschaftswandel und für dessen Auswirkungen auf Lebensläufe und Lebensverlaufsmuster wird mithin auf die sozialen Rahmenbedingungen individueller Existenz in ihren sozialen Bedingtheiten und in ihren zeit(geschicht)lichen Bezügen zentriert.<sup>13</sup>

12 Politik für Familien wird demgemäß u. a. ein eigenes Gewicht auf die Familienzeitpolitik legen müssen, und zwar nicht nur in unmittelbar familienbezogenen Entscheidungen und Normsetzungen, sondern auch in anderen Zusammenhängen, die das familiäre Leben betreffen und beeinflussen, z. B. im Arbeits- und Steuerrecht, vgl. Thüsing 2011.

13 Komplementär zu der Kategorie *Zeit* wäre auch die Kategorie *Raum* für eine kontextsensible Sozialethik aufzugreifen; beide helfen, die kontextkonstitutiven Rahmenbedingungen personaler Existenz konkret zu fassen und den Reflexionshorizont für eine sozialetische Integration der Lebenslaufperspektive zu präzisieren. Zur Rezeption der Kategorie Raum wären Ansätze aus der Sozialgeographie und der sozialwissenschaftlichen Sozialraumforschung ethisch zu adaptieren. Dies kann hier nur indiziert, im gegebenen Rahmen aber nicht eingelöst werden. Entsprechende Ansätze finden sich bisher vor allem in der Ethik der Sozialen Arbeit, vgl. Penta / Lienkamp 2007; eine einschlägige Grundlagenreflexion bietet Schneider 2012 ; vgl. auch den Beitrag von Schneider in diesem Band.

### 3 Sozialethische Anschlussstellen und Implikationen

In der christlichen Sozialethik sind Ansätze der Lebenslaufforschung und der Lebenslaufpolitik noch kaum explizit rezipiert worden. Gleichwohl gibt es sowohl auf der Ebene der normativen Prinzipien und Kriterien als auch in anwendungsorientierten sozialethischen Diskursen und Arbeitszusammenhängen Schnittstellen zu entsprechenden sozialwissenschaftlichen Ansätzen und zu einer lebenslauforientierten Politik.

#### 3.1 Anschlussstellen im Gerechtigkeitsdiskurs: Befähigung, Beteiligung, Nachhaltigkeit

In der gegenwärtigen sozialethischen Gerechtigkeitsdiskussion bieten sich zwei Ansatzpunkte an: *Erstens* werden in der jüngeren Debatte die Aspekte der Befähigung und der Beteiligung (vgl. u. a. Filipović 2007; Winkler 2007; Zocchi-Fischer 2011) stark gemacht. Beiden gemeinsam ist eine prospektive, zukunftsorientierte Komponente im Sinne von Ermöglichung (*empowerment*); beide implizieren Aspekte der Verantwortung und der Vorsorge. Eine prospektiv-vorsorgende Gerechtigkeitsstrategie tritt an die Seite (nicht an die Stelle!) einer kompensatorischen, retrospektiv-nachsorgenden Herangehensweise; Befähigung und Beteiligung markieren das Ziel, unter dem eine auch künftig nicht verzichtbare Verteilungslogik sozialpolitisch fortzuschreiben ist (vgl. Heimbach-Steins 2001, 232–234). Mit diesen Akzentverschiebungen kommt eine Neugewichtung der Größe *Zeit* in Betracht: Der Faktor *Zeit* muss als »konstitutiv für moralische Sollensansprüche und Verpflichtungen«, als »Medium« der Diagnose und der Begründung von Handlungsherausforderungen sowie als Maßeinheit für die Bestimmung von Dringlichkeiten gewichtet werden (Höhn 2006, 74f.). Expliziter wird dieses Desiderat *zweitens* mit dem sozialethisch rezipierten politischen Leitbild der Nachhaltigkeit, das auf ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge zu beziehen ist (vgl. v. a. Lienkamp 2009; Vogt 2009). Von beiden Ansatzpunkten her können und müssen zum einen *Zeit* als relevanter Faktor für Gerechtigkeitsfragen in synchroner wie in diachroner Hinsicht und zum anderen *Zukunftsverantwortung* in den Blick genommen und genauer reflektiert werden (vgl. dazu auch Veith 2006, 154–167).

Im Zeichen der Lebenslauforientierung muss das sozialwissenschaftliche Wissen über den demographischen Wandel im Allgemeinen sowie

über generationen- und kohortenspezifische Veränderungen und die Einflussfaktoren auf den Biographiewandel einen Widerhall in den sozialetischen Gerechtigkeitsdiskursen finden, damit aus dieser Quelle orientierende Impulse für die weitere Ausdifferenzierung zukunftsorientiert-sozialer Politik geschöpft werden können. Das betrifft sowohl die Mikroebene der individuellen Biographien, die unter dem Vorzeichen des »langen Lebens« quantitativ und qualitativ auf neue Weise herausgefordert sind, als auch die Mesoebene gesellschaftlicher Organisationen (Bildungseinrichtungen, Unternehmen etc.) und die Makroebene ordnungspolitischer und ordnungsethischer Weichenstellungen (Bildungssystem, Sozialsysteme, Steuersystem, Wirtschafts- und Finanzordnung etc.). Im Kern müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen und gesichert werden, dass auf allen drei Ebenen kurzfristige Entscheidungs- und Handlungserfordernisse unter Einbezug der langfristigen Folgewirkungen angegangen werden (können). Kurz gesagt: Soziale Nachhaltigkeit muss als normatives Postulat der Gerechtigkeit im Generationen- und Geschlechterverhältnis reflektiert und auf allen Handlungsebenen der Gesellschaft des langen Lebens geltend gemacht werden. Diesen Anspruch zu implementieren, verlangt koordinierte (politische) Strategien, um den jeweils betroffenen und beteiligten Akteuren die zeitliche Reichweite ihrer Verantwortung sichtbar und entsprechendes Handeln möglich zu machen. Während im Bereich der ökologischen Ethik entsprechende Denkmuster inzwischen anhand des Nachhaltigkeitsprinzips paradigmatisch ausgearbeitet sind (vgl. Lienkamp 2009; Vogt 2009), steht eine entsprechende Fortentwicklung in den im engeren Sinne *sozialetischen* Anwendungsbereichen noch weithin aus. Es gibt jedoch Ansätze, an die die Forschung anknüpfen kann:

Der Faktor Zeit wird insbesondere in Überlegungen zu einer sozial-ethischen Theorie der Generationengerechtigkeit aufgenommen. Zum einen sind Entscheidungen, die in der Gegenwart gefällt werden, auch in diachroner Hinsicht rechtfertigungspflichtig (*temporale Gerechtigkeit*). Zum anderen müssen Reichweite und Gegenstandsbereich der Gerechtigkeitsforderung so erweitert werden, dass die Sorge für gerechte Teilhabe- und Teilnahmechancen nachfolgender Generationen systematisch integriert wird (*diachrone Grundnorm*). Damit soll jede »Zeitpräferenz bei der Bewertung von Normen, Institutionen und sozialen Systemen« ausgeschlossen werden, »so dass *schon jetzt* nicht nur gegenwärtige, sondern auch mittel- und langfristige Folgen in den ethischen Reflexionsprozess

tatsächlich integriert werden können.« (Veith 2006, 161; Hervorhebung i. Orig.) Diese Erweiterung des klassischen Gerechtigkeitsdenkens arbeitet Veith anhand der in dieser Hinsicht übereinstimmenden Theorien von Hans Jonas, Dieter Birnbacher und John Rawls heraus (vgl. zum Ganzen Veith 2006, 154–167). Mit der Implementierung des Faktors Zeit werden Theorien sozialer Gerechtigkeit mithin grundsätzlich im Sinne der »intergenerationellen Gerechtigkeit« erweitert; dies bedeutet nicht die Addition eines zusätzlichen Teilaspekts, sondern deren qualitativ umfassendste Erweiterung, »insofern *alle* Forderungen sozialer Gerechtigkeit aufgenommen und noch einmal hinsichtlich ihrer zeitlichen, d. h. hinsichtlich ihrer synchronen und diachronen Relationen auszulegen sind.« (Veith 2006, 162; Hervorhebung i. Orig.) Diese müsse aber wegen der Unterschiedlichkeit konkreter gesellschaftlicher Verhältnisse auf die je besonderen Gegebenheiten hin kontextualisiert, d. h. der Struktur der jeweils zu beobachtenden Generationenbeziehungen und -verhältnisse angepasst werden (vgl. ebd.). Genau dieses Desiderat bietet, wie mir scheint, die Anschlussstelle für eine weitere, bislang ausstehende Ausdifferenzierung mit Hilfe der Lebenslaufperspektive.

Eine gewisse Nähe zu einer lebenslauftheoretischen Herangehensweise kann auch in der sozialetischen Bearbeitung von Fragen der Bildungsgerechtigkeit beobachtet werden: Die Reflexion auf Bedingungen gerechter Beteiligung an und durch Bildung schließt zumindest teilweise konstruktiv-kritisch an Konzepte an, die Bildungspolitik als präventive Sozialpolitik verstehen (vgl. u. a. Allmendinger / Leibfried 2002). Sie fokussieren lebensphasenspezifische Herausforderungen, etwa im Bereich der frühkindlichen, der schulischen, beruflichen und der Erwachsenenbildung, allerdings noch kaum im Bereich der (beruflichen) Weiterbildung sowie vor allem der Altenbildung (vgl. u. a. Heimbach-Steins / Kruijff (Hg.) 2011). Sie nehmen Schwellen und Übergänge in Bildungsbiographien in den Blick, an denen Beteiligung prekär wird (vgl. Heimbach-Steins u. a. (Hg.) 2008), beziehen – eher noch am Rande – Fragen der lebensbegleitenden Bildung ein und richten die Aufmerksamkeit auch auf geschlechterspezifische Beteiligungsrisiken, die durch (subkutan) fortwirkende Geschlechterstereotype forciert werden. Zudem markieren sie die Notwendigkeit, bildungsethische mit »benachbarten« Diskursen und Politikstrategien (u. a. bezogen auf die Bereiche Familie und Erwerbsarbeit) zu verknüpfen. Von solchen Ansätzen her werden Kriterien der Ausgestaltung bzw. Fortentwicklung von Bildungsangeboten und des

Bildungssystems im Ganzen analysiert und begründet. Eine systematische Ausarbeitung der Lebenslaufperspektive steht aber auch in diesem Feld noch weitgehend aus.

### 3.2 Sozialethik konkret: Praxisbezogene Annäherungen an die Lebenslaufperspektive

Den sporadischen Anknüpfungen an die Lebenslaufperspektive in der wissenschaftlichen Sozialethik können Impulse zur Seite gestellt werden, die von der kirchlichen Basis her kommen: So kann in einer Reihe von Stellungnahmen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken bereits durch das ganze zurückliegende Jahrzehnt eine Annäherung an die Lebenslaufperspektive beobachtet werden.<sup>14</sup> Ohne dass die Stellungnahmen, ihre Genese und ihre Rezeption hier im Einzelnen aufgenommen und besprochen werden müssen, kann von den thematischen Grundlinien her eine Entwicklung erschlossen werden, die mit einer gewissen Folgerichtigkeit zu einer expliziten Aufnahme und Ausarbeitung eines lebenslaufpolitischen Konzepts führt: Die relevanten Stellungnahmen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Bereiche (1) Partnerschaft, Ehe, Familie(npolitik), (2) Bildung und Beteiligung sowie (3) Zukunft des Sozialstaates und Verantwortung der Einzelnen. Die Erklärung »Rahmenbedingungen für das Gelingen stabiler Partnerschaften in Ehe und Familie verbessern« (2002a) fokussiert die Herausforderung, durch eine zielführende Familienpolitik Bedingungen für langfristige Stabilität partnerschaftlicher und familiärer Beziehungen zu sichern; die Schnittstelle von Geschlechter- und Generationengerechtigkeit wird dabei ausdrücklich ins Auge gefasst. Begleitend zu den politischen Prozessen und den teils heftigen gesellschaftlichen Debatten der Folgejahre (vor allem im Umfeld der zunehmenden Institutionalisierung frühkindlicher Betreuung und Bildung) wird die Linie mit weiteren Stellungnahmen

14 Das dürfte durch den besonderen Charakter dieses Arbeitszusammenhangs begünstigt sein, in dem Expertinnen und Experten aus verschiedenen Politikfeldern, aus der Wirtschaft, aus Gewerkschaften und Verbänden sowie Akteure aus verschiedenen Feldern der kirchlichen Diakonie mit Fachleuten der christlichen Sozialethik zusammenarbeiten, so dass auch grundlegende Diskussionen multiperspektivisch praxisbezogen geführt werden.

in den Jahren 2005 und 2008 fortgeschrieben. Zeitlich parallel werden Probleme der Bildungsbeteiligung behandelt: So nimmt die Erklärung »Lernen und Arbeiten im Lebenslauf – Teilhabefördernde Bildungspolitik als Aufgabe des Sozialstaates« (2005) die Lebenslaufperspektive schon im Titel auf; unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung arbeitet der Text mit einem Verständnis von Bildungspolitik als vorsorgender Sozialpolitik (vgl. ZdK 2005, 5) und verknüpft die Chancen und Risiken der Bildungsbiographie mit weiteren biographischen Herausforderungen, insbesondere der Teilhabe an Erwerbsarbeit und der Möglichkeit der Familiengründung. Diese Linie fortführend, nimmt die Erklärung »Benachteiligte Jugendliche gerecht beteiligen« (2006) vor allem das Problem hoher Schwellen in der Bildungsbiographie auf und korreliert es mit Beteiligungsproblemen in anderen gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Das dritte Themenfeld wird im betrachteten Zeitraum ebenfalls in verschiedenen Stellungnahmen mit den Schwerpunkten Pflege (ZdK 2003), Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung (ZdK 2004) sowie (vernetzte) Risiken in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Familie (ZdK 2007) behandelt. Das letztgenannte Thema ist Gegenstand der Erklärung »Mut zur Zukunft – Verantwortung des Einzelnen und des Sozialstaates angesichts neuer Risikokonstellationen« (2007); sie weist wiederum eine relativ große Nähe zu der lebenslaufpolitischen Perspektive auf, indem sie die Notwendigkeit der Folgenorientierung im Handeln der Einzelnen und die dafür erforderliche, ermöglichende sozialstaatliche Infrastruktur ins Zentrum stellt.<sup>15</sup>

Im Spiegel dieser Stellungnahmen werden grundlegende Desiderate einer Lebenslaufpolitik erkennbar: die Auseinandersetzung mit den (neuen) Risiken und Herausforderungen des »langen Lebens« sowie die Arbeit an den politisch zu sichernden Voraussetzungen, damit individuell und gemeinsam Verantwortungsübernahme für das eigene Leben

15 »Diese Risikoperspektive sieht eine der Hauptaufgaben des Sozialstaats darin, drohende Gefahren, die den Einzelnen unzumutbare Härten aufbürden würden, sozial so abzusichern, dass aus Gefahren kalkulierbare Risiken werden. Durch die Einrichtungen des Sozialstaates, vor allem durch die Sozialversicherungssysteme, soll jede und jeder Einzelne dazu befähigt werden, die möglichen Folgen riskanter Entscheidungen vernünftig abschätzen und kalkulieren zu können und sich selber als faktisch Handelnden zu verstehen, der sein Leben durch eigene Entscheidungen beeinflussen kann.« (ZdK 2007)

und Verantwortungskooperationen in verbindlichen sozialen Bezügen langfristig gelingen können. Zudem markieren die Texte (wenn nicht vollständig, so doch typisch) zentrale Felder, in denen Menschen Lebenslaufentscheidungen treffen müssen: Bildung – Partnerschaft / Familie – Erwerbstätigkeit / Lebensunterhaltsicherung / Altersvorsorge. Von diesen Ausgangspunkten und Risikoquellen her ist der sozialetisch zentrale Punkt des Ansatzes zu benennen: Es ist nicht damit getan, den Einzelnen Verantwortung für ihr Leben und die im Lebenslauf zu gewärtigenden Risiken zuzuweisen, um angesichts des demographischen Wandels den Sozialstaat zu entlasten und eine elementare Funktionsfähigkeit der Sozialsysteme zu sichern. Unter dem Vorzeichen einer sozial verpflichteten bzw. solidarischen Gesellschaft müssen die Voraussetzungen geklärt und gesichert werden, unter denen biographische Verantwortung übernommen, langfristige Vorsorge betrieben und über lange biographische Distanzen hinweg tragfähige Entscheidungen gefällt werden können. Die dazu herausgeforderten Individuen und Gemeinschaften müssen zugleich mit erheblichen Unwägbarkeiten der Entwicklung ihrer sozialen Gefüge – und auch mit der Möglichkeit schicksalhafter, nicht der eigenen Entscheidung anheimstehender Ereignisse – zurechtkommen. Die damit markierten Risiken sind durch politische Strategien nicht auszüräumen; aber sie können überschaubar und bis zu einem gewissen Grad kalkulierbarer gemacht werden. Und: Soweit sie die Handlungsspielräume und die Tragbarkeit für die einzelnen und ihre privaten Netzwerke übersteigen, müssen sie durch gesamtgesellschaftliche Solidarität verlässlich aufgefangen werden. Dies ist Aufgabe sozialer Politik und muss zur Sicherung von »Rahmenbedingungen für das Gelingen« (vgl. ZdK 2002a) als Anspruch an die Konsistenz politischer Entscheidungen und Strategien herangetragen werden.

#### 4 Lebenslaufperspektive und Sozialprinzipien

Die hier entwickelten Überlegungen sind von der Annahme geleitet, die Implementierung einer Lebenslaufperspektive könne Verfeinerungen und Dynamisierungen des normativen Instrumentariums der christlichen Sozialetik anregen, und umgekehrt könne mit Hilfe eines »lebenslauf-sensibel« differenzierten und modifizierten normativen Instrumentariums das Anforderungsprofil an eine Lebenslaufpolitik schärfer gefasst,



könnten Verantwortungsaspekte zielgenauer begründet und den involvierten Akteuren zugeordnet werden. Es könnte also im Rekurs auf die Lebenslaufperspektive gute Chancen geben, den Anspruch einer christlichen Sozialethik für die heute sichtbaren Zukunftsherausforderungen kontextbezogen und politikrelevant zu übersetzen.

Vorausgesetzt ist dabei eine Konzeption von Sozialethik, die von einem qualifizierten anthropologischen Ansatz aus denkt (Stichwort: Personalität und Personprinzip) und von dort her Maßstäbe einer gerechten Gesellschaftsordnung – in klassischer Terminologie: Solidarität und Subsidiarität, sowie soziale und ökologische Nachhaltigkeit – geltend zu machen sucht. Das Ziel wird durch das Stichwort Gerechtigkeit mit einer in den relevanten Relationen synchron und diachron ausgefalteten Gerechtigkeitssystematik umschrieben; deren Umsetzung erfordert es zudem, legitime personale Ansprüche und Interessen zu der Entwicklungsperspektive der Gesellschaft als ganzer ins Verhältnis zu setzen und dementsprechend dem Personprinzip die Gemeinwohlorientierung zur Seite zu stellen. Eine solche sozialetische Konzeption bleibt allerdings kontextlos-abstrakt, wenn sie nicht handlungsorientiert durch eine Akteursperspektive ergänzt wird, was in der christlich sozialetischen Grundlagenarbeit gegenüber der Ausarbeitung gesellschaftlicher Strukturnormen bisher eher vernachlässigt wurde. Sie muss individuelle (Mikroebene) wie korporative / kollektive (Meso- und Makroebene) Akteure einbeziehen; dafür steht das Stichwort Verantwortung. Die folgende Skizze schreibt sich in diesen Zusammenhang ein und markiert anstehende Reflexionsaufgaben.

#### 4.1 Lebenslauforientierung, Personalität und Personprinzip

Der Ansatz bei der Person und, daran anknüpfend, der Ausgang vom Personprinzip sind schon im Horizont einer (konfessionsübergreifend gedachten) christlichen Sozialethik (geschweige denn in der gesellschaftlich-politischen Öffentlichkeit) weder so selbstverständlich, wie es in der älteren Tradition der katholischen Soziallehre vorausgesetzt wurde, noch ist er einfach selbsterklärend. Eine Vergewisserung über die unterschiedlichen Versuche, allein in der gegenwartstypischen sozialetischen Reflexion den Personbegriff und das Personprinzip – in katholischer Tradition das Grundprinzip der Soziallehre / Sozialethik – zu reformulieren,

kann dies illustrieren (vgl. Filipović 2011). Von seiner Genese und Tradition her ontologisch-metaphysisch konturiert, abstrahiert der Personbegriff ein »Wesen« des Menschen von historischen oder sonstigen kontextuellen Bedingungsfaktoren.<sup>16</sup> Moderne Interpretationen oder »Überschreibungen« tragen die Momente des Materiellen, des Geschichtlichen und des Dynamischen in das (christlich-sozialethische) Persondenken ein und rekonstruieren dieses als soziale, d. h. kommunikativ konstituierte, dialogische Existenz. »Nachmetaphysisch« bleibt der Personbegriff als Basiskategorie einer theologischen Anthropologie nur durch Fort- und Überschreibung anschlussfähig. Hierfür bietet sich »Erfahrung« als anthropologisch-ethische Grundkategorie an, insofern sie das Moment der Reflexivität geltend macht und damit sowohl die Potentiale personaler Existenz als auch die Bedingungsaspekte ihrer Verwirklichung explizit macht. Über diese begriffliche und konzeptionelle Brücke kann das Wissen um die »gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit« (vgl. Berger / Luckmann 1969) in ein dynamisiertes Personkonzept eingeschrieben werden, in dem auch die soziale Konstitution menschlicher Existenz in ihrer zeitlichen Struktur (»Lebenslauf«) reflektiert werden kann.<sup>17</sup> Diese Operationen sind notwendig, um auf dem Fundament eines geklärten anthropologischen Konzepts sozialethische Erwartungen der Persongerechtigkeit für eine dynamische moderne Gesellschaft überhaupt formulieren zu können (vgl. Filipović 2011, 39–42).<sup>18</sup>

In einem »dynamisierten« Personkonzept kann, konvergierend mit einem sozialwissenschaftlichen Lebenslauf-Ansatz, *Zeit* als anthropologisch und

16 Mit leicht ironischem Unterton formuliert: »Im Stichwort ›Person‹ als Sozialprinzip versammelt sich in christlich-sozialethischen Kontexten [...] nicht selten dasjenige, was sich durch ruhige Lagerung der sozialethischen Erbmasse die Jahre hindurch abgesetzt hat.« (Filipović 2011, 25)

17 Entsprechendes gilt selbstredend für die räumliche Textur personalen Lebens.

18 Ansätze zu einer »solche[n] geschichtlich-kontextuelle[n] theologische[n] Anthropologie als Grundlegung christlicher Sozialethik [liegen] vor (Wils, Mieth, Haker, Heimbach-Steins). Das Schlüsselwort dieser Anthropologie ist Erfahrung, ihre Methode ist induktiv, sie begründet sich biblisch und ihr Charakteristikum ist, dass sie es vermeidet, einen Katalog menschlicher Eigenschaften, Prädikate und Eigenheiten aufzustellen. Der ihr entsprechende Ethiktyp ist narrativ und / oder rekonstruktiv hermeneutisch beziehungsweise theologisch-kontextuell.« (Filipović 2011, 47). Eine qualitative Weiterführung dieser Spur ist zu erwarten von der Rezeption des philosophischen Pragmatismus in der CSE (dazu: Filipović 2007; Filipović 2008).

ethisch relevanter Faktor aufgerufen werden, und zwar in dreifacher Hinsicht: *historisch* als Signatur einer Epoche (Makroebene), *institutionell* als Verlaufsmuster, die etwa Bildungswegen oder Erwerbsbiographien eine bestimmte Struktur bzw. bestimmte Rhythmen unterlegen (Mesoebene) und *biographisch* als Lebenslauf (Mikroebene). Das Persondenken der theologischen / sozialetischen Tradition wird dadurch insofern bereichert, als Geschichtlichkeit und Sozialität ausdrücklich als Dimensionen personaler Existenz ins Spiel gebracht werden. Das ist philosophisch beileibe kein neuer Gedanke; für den normativen Diskurs der Sozialethik hat er aber bislang kaum die Bedeutung erlangt, die ihm im Hinblick auf die Durchdringung der sozialen Wirklichkeit menschlicher Existenz und der darin sich stellenden Gerechtigkeitsherausforderungen zukommt. *Zeit* bietet sich mithin als Korrelat zum Erfahrungsbegriff an, um eine dynamische Reformulierung des sozialetischen Personprinzips voranzubringen (vgl. Höhn 2006, 67–101).

Personale Existenz ist konsequent kontextuell zu denken. Zeitliche (und räumliche) Bezüge sind den Lebensläufen nicht sekundär, sondern konstitutiv für den Prozess der personalen Entfaltung in sozialer Bindung. Biographieorientierung kann als Methode der Kontextualisierung fruchtbar gemacht werden. Subjektiv-biographische Selbstentwürfe sind als sozial konstituiert – und in diesem Sinne immer auch als konstruiert – zu denken; sie *werden* überhaupt erst unter Einwirkung – oder besser: im Medium – lebensgeschichtlich bedeutsamer, reflexiv einzuholender Widerfahrnisse, Entscheidungen und Verläufe, zeitgeschichtlicher Ereignisse und gesellschaftlicher Veränderungsdynamiken. »Jenseits« oder »außerhalb« dieses Konstitutions- oder Konstruktionsprozesses *ist* keine Person; das Wort vom »Lebensentwurf« (als »Kondensat« von Lebens-Erfahrung) bringt dies treffend zum Ausdruck. Individualität wird in einem solchen Ansatz keineswegs negiert, im Gegenteil: Geschärft wird die Aufmerksamkeit dafür, dass und inwiefern die individuelle Ausprägung von Biographien durch essentialistische, ahistorische Festschreibungen und durch das Festhalten an anachronistischen Normerwartungen beeinflusst, gehemmt und gefährdet wird.

Auf die Person als Maßstab zu rekurrieren, bedeutet dann in der sozialetischen und sozialpolitischen Anwendung auf bestimmte Handlungsfelder: Idealisierende Abstraktionen – etwa eine bestimmten sozialpolitischen, arbeitsmarkt- oder rentenpolitischen Entscheidungen zugrunde gelegte »Normalbiographie« – müssen überprüft werden. Vermichtlich ontologische Vorgaben und / oder politisch induzierte soziale

Standardisierungen von Lebensläufen – etwa durch eine gegenderte »Normalbiographie« – können funktionalisiert werden, um bestimmte Ausprägungen individueller Lebensmuster zu unterstützen, andere hingegen von vornherein zu delegitimieren oder durch bestimmte Exklusionsmechanismen zu sanktionieren. Annahmen, die zwar immer in einem bestimmten historischen und politischen Kontext entstanden, jedoch von diesem losgelöst – als (vermeintlich überzeitliche) Prinzipien – zu Handlungsnormen bzw. Politikleitlinien geronnen sind, müssen relativiert und korrigiert werden, wenn sie die jeweils wirksamen, Lebensverläufe bestimmenden Dynamiken nicht (mehr) abzubilden in der Lage sind. Wandlungsprozesse, die in überschaubaren Zeiträumen (von einer Generation zur nächsten) die Rahmenbedingungen sozialer Existenz verändern, müssen ebenso berücksichtigt werden wie die synchron auftretenden, unterschiedlichen lebensgeschichtlichen Dynamiken der verschiedenen gleichzeitig lebenden Generationen. Sie sind vielfältig bedingt; sie nicht als politikrelevante Faktoren zu berücksichtigen, führt dazu, dass Menschen mit Biographiemustern, die von der angenommenen »Normalbiographie« abweichen, Benachteiligungen erfahren und mit Hindernissen für Partizipation und Inklusion rechnen müssen.

Ein lebenslaufspezifischer sozialanthropologischer und -ethischer Ansatz nimmt also die konkrete, individuell-einmalige Biographie in ihren konstituierenden sozialen Relationen und Bedingtheiten durch historische Entwicklungen, Gesellschafts- und Institutionenwandel wahr und propagiert sie als Maßstab einer vorausschauenden Sozialpolitik. Damit rückt der konkrete, nicht-standardisierbare Mensch in seinen geschichtlichen und gesellschaftlichen Abhängigkeiten, Bezügen und Potentialen ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Er wird seinerseits zum Bezugspunkt und Kriterium einer Politik, die den Anspruch erhebt, an Lebensläufen orientiert zu sein. In die sozialetische Terminologie des Personalitätsprinzips übersetzt, bedeutet Lebenslauforientierung für die (Sozial-)Politik demnach, die geschichtlich und sozial konstituierte und gebundene konkrete Individualität als (kritischen) *Maßstab* und als *Ziel* gesellschaftspolitischer Strategien und Konzepte zugrundezulegen.<sup>19</sup>

19 Dies entspricht genau dem sozialetischen Grundsatz, die menschliche Person als »Wurzelgrund, Träger und Ziel« aller gesellschaftlichen Institutionen auszuzeichnen (vgl. Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 25; auch schon: Enzyklika *Mater et magistra* 219).

Eine konsequente Erfahrungsorientierung lässt mithin den Konstruktionscharakter von biographischen Verläufen, von Lebensphasen und Biographiemustern, klar erkennen. Das Faktum, *dass* Biographien durch die zeitlichen, sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Zusammenhänge, in die sie eingebettet sind, geprägt werden und eine durch das Zusammenspiel vielfältiger Faktoren beeinflusste Gestalt annehmen (ohne deshalb einfach »uniformiert« zu werden), ist unhintergebar. Die konkreten Umstände, durch die ein Mensch wird, wer er ist, sind hingegen nicht schicksalhaft festgeschrieben, sondern beeinflussbar. Das ist von fundamentaler ethischer und politischer Bedeutung: Die Sorge für die sozialen Bedingungen der Personwerdung ist eine Angelegenheit gesellschaftlicher und politischer Verantwortung. Die Ziele politischer Steuerung bedürfen der Rechtfertigung; sie in normativer Hinsicht zu prüfen, ist eine genuin sozialetische Aufgabe. Die dazu herangezogenen Kriterien, welche den Maßstab der Persongerechtigkeit entfalten und operationalisieren müssen, sind argumentativ als universalisierbar und untereinander konsistent auszuweisen. Mit einem solchen Maßstab wird die Lenkungswirkung transparent gemacht, die von Sozialpolitiken auf Biographien und Lebensverläufe ausgeht; förderliche wie hemmende Wirkungen werden nach ausweisbaren Kriterien ethisch evaluiert. Die dabei explizit werdenden Entdeckungen und Beurteilungen müssen wiederum in die Steuerung politischer Prozesse einfließen, so dass Effekte, die möglicherweise Ungerechtigkeiten hervorrufen, kurzfristig kompensiert und längerfristig korrigiert werden können.

#### 4.2 Ermöglichung von Verantwortung

Eine zeitdiagnostisch sensible, sozial-kulturelle und politische Kontextualisierung des Persondenkens in der christlichen Sozialethik differenziert die Wahrnehmung der grundlegenden Relationen, in die menschliche Lebensgeschichten eingelassen sind und auf die das Personprinzip als sozialetische Grundnorm bezogen werden muss. Dies betrifft sowohl die synchron und diachron zu betrachtenden Generationenverhältnisse als auch die Geschlechterverhältnisse. Beide sind nicht unabhängig voneinander zu bearbeiten; zwischen beiden bestehen komplexe Verflechtungen, sowohl im institutionellen Kontext Familie als auch in Bezug auf Erwerbsbeteiligung, Gesundheitssicherung, Pflege und Alterssicherung.

Entsprechend kann nun der sozialetische Anspruch einer Lebenslaufpolitik profiliert werden. In sozialetischer Perspektive ist das sozialwissenschaftliche Konzept einer »Lebenslaufpolitik« deshalb als eine Politik zu reformulieren, die sich unter das ethische Postulat der Befähigung zur Verantwortung bzw. der Verantwortung*sermöglichung* stellt. Indem die personale Entfaltung eines jeden Menschen als Ziel sozialer Politik identifiziert und diese Aufgabe in der skizzierten Weise kontextspezifisch aufgeschlüsselt wird, werden alle relevanten Politikfelder dem fundamentalen Anspruch unterstellt, zu klären, inwiefern sie dazu beitragen können, die Einzelnen zu verantwortlicher Lebensführung und gesellschaftlicher Beteiligung zu befähigen und sie darin zu unterstützen. Diese Klärung erfordert ebenso wie die sich daraus ergebenden Umsetzungserfordernisse ein Ressort übergreifend konzertiertes Vorgehen. Notwendig (wenn auch allein nicht hinreichend) ist es, die individuellen bedingungs- und generationstypischen Einflussfaktoren auf Biographieverläufe zu berücksichtigen und angepasste sowie koordinierte Konzepte zur Befähigung und Beteiligung der Personen zu entwickeln. Die für Angehörige verschiedener, gleichzeitig lebender Generationen unterschiedlichen Bedingungen verantwortlicher Lebensführung und Aussichten auf gesellschaftliche Partizipation müssen dabei zu einem gerechten Ausgleich gebracht werden, der die Einzelnen vor Exklusion oder Marginalisierung bewahrt und für die Gesellschaft insgesamt sozial verträglich ist; dieser Anspruch wird durch die mit dem Rekurs auf das Personendenken nicht abgeholte Gemeinwohlorientierung repräsentiert.

Mit der vorgeschlagenen Fokussierung auf die Ermöglichung von bzw. Befähigung zur Verantwortung wird ein kritisches Element gegenüber einem zuweilen einseitig betonten Freiheitspathos in die Überlegungen eingeführt: So grundlegend die Annahme sittlicher Freiheit als anthropologische Konstante für das sozialetische Personendenken – wie für jede Ethik – ist und sein muss, so sehr ist eine Deutung der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse zu kritisieren, welche den für die Moderne typischen Gesellschaftswandel einseitig als Freiheitsgewinn deutet. Zwar lassen sich die Großtrends der Moderne unter diesem Vorzeichen lesen, wie es zum Beispiel in dem Papier »Chancengerechte Gesellschaft« (vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz [Hg.] 2011, 9f.) vorgeschlagen wird; gerade in einem kirchlich verantworteten Text ist dies – angesichts der notorischen katholischen Freiheitsskepsis – ein positives Signal. Aber dabei darf nicht unterschätzt werden, welche starken, Freiheit

einschränkenden Dynamiken gleichzeitig wirksam sind und die Chancen auf gerechte Lebensbedingungen für alle auf vielfältige Weise konterkarieren. Unter der Voraussetzung einer Lebenslaufperspektive müssen deshalb »unterhalb« einer makrohistorischen Deutung der Moderne als Geschichte von Freiheitsgewinnen die politischen und sozialen Dynamiken nachgezeichnet und analysiert werden, die gegenläufig und widersprüchlich auf individuelle Lebensläufe und auf generationentypische Verläufe einwirken und Verantwortungswahrnehmung ebenso dringlich wie schwierig erscheinen lassen. Erst in diesem Spannungsfeld werden die Gerechtigkeitsherausforderungen, die nicht – in einer Überschätzung der Freiheitsspielräume – allein den Einzelnen aufgebürdet werden dürfen, als gesellschaftliche und politische Aufgaben sichtbar. Sozialethisch ist auf der notwendigen Korrelation von Freiheit und Gerechtigkeit, von Verantwortung und Solidarität zu bestehen. Das Anliegen eines lebenslaufpolitischen Ansatzes kann als Versuch charakterisiert werden, den Schwierigkeiten einer Balancierung dieser Spannung in der Ausdehnung der Lebenszeit und der synchronen wie diachronen Generationenverhältnisse wirksam zu begegnen.

Eine Politik der Verantwortungsermöglichung sieht die einzelne Person mithin als primär verantwortlich für die eigene Biographie und erkennt zugleich die Notwendigkeit, *durch gesellschaftliche Kooperationen* die Einzelnen zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu befähigen und sie darin zu unterstützen. Das jeweilige Maß der Verantwortungszuschreibung hängt dabei von den individuellen Potentialen *und* den gesellschaftlich erschlossenen Möglichkeiten ihrer Entwicklung ab.<sup>20</sup> Beide Aspekte markieren Aufgaben, die in je unterschiedlichen Formen und Intensitätsgraden nicht nur bestimmte Lebensphasen, sondern den Biographieverlauf insgesamt – von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter – betreffen. Insofern resultieren daraus spezifische Anforderungen für das ganze Spektrum der gesellschaftlichen Institutionen und sozialen Systeme, an denen die Individuen in ihrem Biographieverlauf partizipieren bzw. durch die Lebensläufe beeinflusst werden.

Indem jede Person als Verantwortungs- und Entscheidungsträger/in in den Blick genommen wird, zeigt sich, dass die Einzelnen immer schon in

20 Darin liegt, sozialethisch gesehen, ein Kernaspekt der gegenwärtig lebhaft geführten Debatte um Inklusion.

bestimmten sozialen Bezügen und Konstellationen Entscheidungen fällen und Verantwortung übernehmen – mit Konsequenzen für den weiteren Biographieverlauf und die Verantwortungskonstellationen, in die jemand eingebunden ist (Partnerschaft / Ehe, Familie, weitere Sorgeverhältnisse; Erwerbstätigkeit; ehrenamtliche Bindungen etc.). Die Aufgabe der Verantwortungsermöglichung ins Zentrum zu stellen, steht in Spannung zu einer (verbreiteten) Perspektive der Individualisierung, die die Einzelnen mit den Folgen biographischer, u. U. auch gemeinsam getroffener Entscheidungen alleine lässt. Darauf hinzuweisen, entspricht der Kritik einer einseitigen Interpretation des modernen Gesellschaftswandels als Freiheitsgewinn. Dabei geht es nicht um Abstriche an der persönlichen Verantwortung als solcher; vielmehr zielt der Ansatz auf die Befähigung zur Verantwortungsübernahme sowie darauf, die Bereitschaft dazu auch mit einer langfristigen Perspektive zu entwickeln.

Eine Sozialethik, die vom Personprinzip ausgeht, wird die kooperative Dimension biographischer Entscheidungen und Verantwortungsübernahmen grundsätzlich positiv wahrnehmen. Konsequenterweise folgt daraus der Anspruch, biographisch gewichtige Entscheidungen, die die Lebensläufe mehrerer Personen betreffen (und das sind die weitaus meisten), gemeinsam zu treffen und so abzustimmen, dass auch deren Folgen von den Beteiligten gemeinsam verantwortet und getragen werden, ohne dass gravierend asymmetrische Belastungen provoziert werden. Unter Berücksichtigung der Dimension der Zeit stellt dies die handelnden und entscheidenden Personen – zumal in einer langlebigen Gesellschaft – vor Herausforderungen, die durch eine vorsorgende, Risiken begrenzende und insoweit steuernde Sozialpolitik flankiert werden müssen, um für die Betroffenen wie gesamtgesellschaftlich tragbar zu sein.

Exemplarisch kann dies im Handlungsfeld Familie nachvollzogen werden: Entscheidungen mit Langfristwirkung sind schon das Eingehen einer auf Dauer angelegten Partnerschaft beziehungsweise eine Eheschließung. Werden Kinder geboren, stellt sich die Frage der Arbeitsteilung im Bereich von Familientätigkeit wie Erwerbsarbeit in der Regel neu; eine Entscheidung für eine (auch nur zeitweilige) asymmetrische Arbeitsteilung in einer Partnerschaft zugunsten von Familienzeit geht für den nur eingeschränkt erwerbstätigen Elternteil zu Lasten der Alterssicherung und zeitigt damit erhebliche langfristige Wirkungen. Ebenso bzw. noch mehr gilt dies für Erwerbsunterbrechungen zur Wahrnehmung von Kindererziehungs- oder Pflegezeiten, auch für Erwerbsunterbrechung oder



Freistellung für eine Bildungsmaßnahme. Nicht zuletzt dürfen Risiken, die aus dem Scheitern einer Partnerschaft erwachsen, nicht ausgeblendet werden. Unter dem Vorzeichen der Verantwortung müssen solche Risiken durch vorausschauende Regelsetzung antizipierbar gemacht werden. Ziel muss sein, mögliche Risiken bereits in der Weichen stellenden Entscheidungssituation in den Blick zu nehmen, Kurzfrist- und Langfristaspekte in der Abwägung so zu korrelieren, dass das Risiko später, im Fall des Eintretens, auch tatsächlich gemeinsam getragen wird; alle Beteiligten sollen sich darauf verlassen können. Auch über den Handlungsraum der Familie hinaus sind solche vorausschauend zu verantwortenden Konstellationen zu identifizieren; so wären etwa bei der Frage nach Anstellungsverhältnissen in Unternehmen (reguläre Anstellung oder Minijob, Zeitarbeit etc.) langfristige Verantwortungsimplikationen sowohl für das Unternehmen als auch für die einzelnen Arbeitnehmer/innen von Arbeitgebern oder Personalverantwortlichen in Unternehmen mit zu bedenken.

Entscheidungsfolgen sollen schon in der Entscheidungsverhandlung mitbedacht und mit einer hohen Verbindlichkeit für die Beteiligten prospektiv übernommen werden. Nachträgliche Korrekturen der durch die Entscheidung entstandenen Folgen sind häufig unmöglich, unverhältnismäßig teuer oder nur zulasten Dritter möglich. Deshalb muss den Entscheidungssituationen selbst auch durch die Politik besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Gegen mögliche »liberale« Einwände ist zu betonen: Kooperationen, die zu biographieprägenden Entscheidungs- und Verantwortungskonstellationen führen, sind nie rein privater Natur. Sie betreffen immer den Gesamtzusammenhang der Beteiligung an dem Prozess gesellschaftlicher Wertschöpfung und an den sozialstaatlichen Systemen. Deshalb sind sie politisch relevant.

Damit individuell und kooperativ Handlungs- und Entscheidungsmuster praktiziert werden (können), die auf Langfristigkeit und auf Folgenverantwortung ausgelegt sind, braucht es Anreize und Regeln, die dies begünstigen oder sogar einfordern. Politische Rahmenbedingungen können Entscheidungsspielräume eröffnen, sie aber auch begrenzen. Problematisch ist es, wenn das Ensemble gegebener Bedingungen in sich nicht konsistent erscheint und damit für die Entscheidungen, die Individuen und Gemeinschaften zu treffen haben, widersprüchliche Anreize setzt und unter Umständen kontraproduktive Wirkungen zeitigt. Ein konsistentes Ensemble politischer Weichenstellungen in Familien-,

Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ist daher notwendig, um zu verhindern, dass kurzfristig rational erscheinende Lösungen von den Einzelnen und der Solidargemeinschaft mit langfristig irrationalen Folgen »bezahlt« werden müssen.<sup>21</sup> Eine Politik, die tendenziell kurzfristige individuelle Vorteilskalküle »belohnt«, schafft weder günstige Bedingungen für langfristig tragfähige Verantwortungskooperationen noch fördert sie die Solidarpotentiale einer Gesellschaft. Zumal für eine Gesellschaft des langen Lebens ist das hochgradig unvernünftig und sozial wie ökonomisch unverträglich.

### 4.3 Solidarpotentiale, subsidiäre Verantwortungswahrnehmung und soziale Nachhaltigkeit

Relationen zwischen Einzelnen, in Personengemeinschaften und innerhalb gesellschaftlicher Institutionen konstituieren und erfordern Solidaritätspraxen und verweisen auf Solidarsysteme. Verschiedene Modi gesellschaftlicher Solidarität sind notwendig als Voraussetzungen für die biographisch verortete Wahrnehmung von Verantwortung im Sinne von Selbstsorge, Fürsorge und Vorsorge. Ein zentraler Punkt, den eine Lebenslauforientierung sichtbar macht, ist die Verbundenheit von Biographien. Wenn biographische Entscheidungen von Einzelnen – wie skizziert – sich in der Regel auch für weitere, mit diesem Individuum verbundene Personen (direkt oder indirekt) biographisch auswirken, müssen politisch induzierte Weichenstellungen, Anreize und Restriktionen diese überindividuelle Dimension mit »bearbeiten«, und zwar unter dem Aspekt, dass – je nachdem, welche Signale gesetzt werden – Solidarität ermöglicht, erschwert oder behindert wird (vgl. Heimbach-Steins 2011).

Dies gilt auf der Mikroebene partnerschaftlicher und familialer sowie informeller gesellschaftlicher Beziehungen (Geschlechtersolidarität in Partnerschaften / Ehen; Geschlechtersolidarität in Familien und verwandtschaftlichen Netzwerken; selbstorganisierte Solidarität in sozialen Nahkontexten über Ehe und Familie hinaus). Es gilt auch für den in

21 Das könnte u. a. am Beispiel der langjährigen Praxis der Frühverrentung ausgeführt werden.

sich vielschichtigen zivilgesellschaftlichen Bereich<sup>22</sup> und für die gesellschaftlich organisierte und formalisierte Solidarität zwischen den Generationen und den Geschlechtern in den sozialen Sicherungssystemen. Unter dem Vorzeichen individualisierter Lebensverläufe verändern sich Erfahrungs- und Lernräume gesellschaftlicher Solidarität. Im Hinblick auf die Solidaritätsressourcen der Gesellschaft ist zu fragen, welche zivilgesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Vorkehrungen dazu beitragen können, entsprechende Potentiale zu stärken, zu kultivieren und das Bewusstsein für deren Notwendigkeit zu schärfen. Insbesondere lenkt die Lebenslauforientierung die Aufmerksamkeit darauf, wie generationenübergreifende Solidaritäten gesichert und unterstützt werden können, wenn die Lebensmuster, Lebensperspektiven und Herausforderungen sich schon zwischen den gleichzeitig lebenden Generationen einschneidend verändern und wenn die Anforderungen an die (kleiner werdenden) jüngeren Generationen nicht nur durch die eigene lange Lebensperspektive, sondern auch durch die ihnen zugeschriebene Verantwortung sowohl für die noch Jüngeren als auch für die Älteren überproportional wachsen.

Indem nach verschiedenen Akteuren und Akteursebenen im Gemeinwesen gefragt wird, die für die Kultivierung und Stärkung von Solidarpotentialen in die Verantwortung zu nehmen sind, kommt die Zuordnung unterschiedlicher Verantwortungsträger zueinander in den Blick. Es geht um die Anforderungen einer subsidiären Gesellschaftsorganisation, die die Personen als prädestinierte Verantwortungsträger prioritär in den Blick nimmt und deren Befähigung durch Subsidien komplexerer Akteure, insbesondere durch eine staatliche Ermöglichungspolitik, zu sichern hat. Es ist zu prüfen, was gesellschafts- und sozialpolitisch geschehen muss bzw. kann, damit die Einzelnen innerhalb entstandardisierter und individualisierter Lebensverläufe zu eigenständiger und verlässlicher Verantwortung für das eigene Leben, für Lebensunterhaltssicherung und Risikovorsorge, für die Erziehung und soziale Befähigung eigener bzw. anvertrauter Kinder, für die Stabilisierung einer demokratischen und partizipativen Gesellschaft und die Sicherung nachhaltiger

22 Hier wird eine christliche Sozialethik u. a. auch fragen, welche Verantwortung religiösen Akteuren (Kirchen) zukommt und welche Potentiale sie fruchtbar machen können / sollten.

Solidaritätsnetzwerke befähigt, zu entsprechendem Handeln herausgefordert und darin wirksam unterstützt werden.

Verantwortungsermöglichung erfordert eine präventive Sozialpolitik für die unterschiedlichen Felder gesellschaftlicher Partizipation sowie die Implementierung einer Langfristperspektive in die gesellschaftspolitischen Handlungsfelder unter dem Vorzeichen, dass mindestens vier bis fünf gleichzeitig lebende Generationen, die mit ungleichen Erwartungen und Perspektiven ausgestattet sind, eine lange Lebensperspektive mit individuell und gemeinschaftlich getroffenen Entscheidungen auszugestalten und deren langfristige Wirkungen zu tragen haben. Dies kann nicht allein individuell getragen werden, sondern bedarf entsprechender politischer Rahmensetzungen. Die Lebenslaufperspektive unterstreicht die Erfordernisse einer Politik der Nachhaltigkeit auch im Feld der Sozialpolitik. Die sozialetische Theoriearbeit zum politischen Leitbild der Nachhaltigkeit hat verdeutlicht, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht monolinear zu erreichen ist, sondern der Vernetzung ökologischer, ökonomischer und sozialer Logik bedarf (Retinitätsprinzip). Dieser Grundsatz fordert nicht nur die Umweltpolitik, sondern auch eine auf Zukunft hin tragfähige Sozialpolitik heraus – insbesondere unter dem Vorzeichen eines haushälterischen Wirtschaftens und kluger Investitionen in die Potentiale des Sozialkapitals der Gesellschaft.

## 5 Ausblick: Ordnungsethische Impulse für eine Gesellschaft des langen Lebens

Der Ansatz einer Lebenslaufpolitik kann sozialetisch für die Orientierung einer generationen- und geschlechtergerechten (Sozial-)Politik fruchtbar gemacht werden. Ziel muss die Ausarbeitung einer Krioteriologie für eine Politik sein, die sich im Querschnitt aller relevanten Ressorts an der Größe ›Lebenslauf‹ orientiert und dem Ziel verpflichtet ist, personale Verantwortung zu ermöglichen bzw. Verantwortungspotentiale zu stärken. Dafür sind Konzepte zu entwickeln, die der Perspektive des »langen Lebens« und den daraus resultierenden Entscheidungs- und Gestaltungsherausforderungen Rechnung tragen. Individualistische Leitideen, die offen oder versteckt politisches Handeln anleiten, greifen gemessen an dieser Zielsetzung zu kurz. Sie blenden die sozialen Voraussetzungen selbstbestimmter Lebensführung aus oder belichten

sie zu schwach. Demgegenüber sind die Leitideen personaler Verantwortung und Verantwortungskooperation unter Einschluss der anwaltschaftlichen Vertretung der Bedürfnisse und Interessen nachfolgender Generationen sowie der Solidarität auf allen Ebenen gesellschaftlichen Handelns auszugestalten und zu präzisieren: Befähigung und Beteiligung aller Mitglieder der Gesellschaft – in dem jeweils personal möglichen und zuträglichen Maß – müssen oberste Priorität haben; dabei muss die Langfristperspektive der gesamten Biographie als Messlatte angelegt werden. Entsprechend differenzierte Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten für alle unter Berücksichtigung unterschiedlicher biographischer Rhythmen zu entwickeln, ist eine vorrangige Aufgabe einer solidarischen Gesellschaft, deren verlässliche (nachhaltige) Quellen in der Aktivität und Verantwortungsbereitschaft ihrer Mitglieder liegen. Eine lebenslauforientierte Sozialpolitik stellt dazu eine notwendige Voraussetzung dar. Komplementär dazu braucht es eine Weiterentwicklung der Kultur des Zusammenlebens: Modelle der Erziehung zur Verantwortung, der Bildung und Kultivierung von Verantwortungspotentialen und Solidaritätsressourcen für die Gesellschaft des langen Lebens – aber das wäre ein neues Thema.

## Literatur

- Allmendinger, Jutta; Leibfried, Stephan** (2002): Bildungsarmut im Sozialstaat. In: Burkhardt, Günter; Wolf, Jürgen (Hg.): *Lebenszeiten. Erkundungen zur Soziologie der Generationen*. Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 287–315.
- Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas** (1969): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt/M: Fischer.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hg.) (2006): *Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik*. Bundestagsdrucksache 16/1360. Baden-Baden.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht und Sozialpolitik** (2011) (Hg.): *Zeit für Verantwortung im Lebensverlauf – Politische und rechtliche Handlungsstrategien*. Dokumentation der Tagung am 29.11.2010 im Deutschen Bundestag, Paul-Löbe-Haus. Berlin.
- Clemens, Wolfgang** (2010): *Lebensläufe im Wandel – Gesellschaftliche und sozialpolitische Perspektiven*. In: Naegele, Gerhard (2010) (Hg.) (unter Mitarbeit von Britta Bertermann): *Soziale Lebenslaufpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 86–109.

- Dobritz, Jürgen** (2008): Alternde Gesellschaft – der demographische Wandel in Deutschland. In: JCSW 49 (2008), 15–53.
- Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: Neue Wege – Gleiche Chancen.** Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Bundestagsdrucksache 17/6240 vom 16.06.2011.
- Filipović, Alexander** (2007): Beteiligungsgerechtigkeit als (christlich-) sozialetische Antwort auf Probleme moderner Gesellschaften. In: Eckstein, Christiane; Filipović, Alexander; Oostenryck, Klaus (Hg.): Beteiligung, Inklusion, Integration. Sozialetische Konzepte für die moderne Gesellschaft. Münster, Westf.: Aschendorff (Forum Sozialetik, 5), 29–40.
- Filipović, Alexander** (2008): Elemente einer kritischen Theorie der Beteiligungsgerechtigkeit. Christlich-sozialetische Sondierungen. In: Heimbach-Steins, Marianne; Kruij, Gerhard; Neuhoff, Katja (Hg.): Bildungswege als Hindernisläufe. Zum Menschenrecht auf Bildung in Deutschland. Bielefeld: W. Bertelsmann (Forum Bildungsetik, 5), 173–189.
- Filipović, Alexander** (2010): Anthropologie – Personalität – Christliche Sozialetik. Eine einführende Skizze. In: Veith, Werner; Bohmeyer, Axel; Filipović, Alexander; Krauß, Christoph (Hg.): Anthropologie und christliche Sozialetik. Theologische, philosophische und sozialwissenschaftliche Beiträge. Münster: Aschendorff (Forum Sozialetik, 8), 20–34.
- Filipović, Alexander** (2011): Das Personalitätsprinzip. Zum Zusammenhang von Anthropologie und christlicher Sozialetik. In: Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Position beziehen im 21. Jahrhundert. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl. (AKSB-Jahrbuch, 2011/2012), 24–55.
- Heimbach-Steins, Marianne** (2001): Soziale Gerechtigkeit – Prüfkriterium gesellschaftlicher Strukturen. In: ThPQ 149 (2001), 226–236.
- Heimbach-Steins, Marianne** (2011): Zeit für Verantwortung – eine Frage der privaten oder der öffentlichen Solidarität? In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht und Sozialpolitik (Hg.): Zeit für Verantwortung im Lebensverlauf – Politische und rechtliche Handlungsstrategien. Dokumentation der Tagung am 29.11.2010 im Deutschen Bundestag, Paul-Löbe-Haus. Berlin, 167–181.
- Heimbach-Steins, Marianne u. a.** (Hg.) (2008): Bildungswege als Hindernisläufe. Zum Menschenrecht auf Bildung in Deutschland (Forum Bildungsetik). Bielefeld: Bertelsmann.
- Heimbach-Steins, Marianne; Kruij, Gerhard** (Hg.) (2011): Kooperative Bildungsverantwortung. Sozialetische und pädagogische Perspektiven auf »Educational Governance« (Forum Bildungsetik). Bielefeld: Bertelsmann.
- Heinz, Walter R.; Huinink, Johannes; Weymann, Ansgar** (2009) (Eds.): The Life Course Reader. Individuals and Societies Across Time. Campus Reader. Frankfurt. New York: Campus.
- Höhn, Hans-Joachim** (2006): Zeitdiagnose. Theologische Orientierung im Zeitalter der Beschleunigung. Darmstadt: WBG.

- Kohli, Martin** (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37, 1–29.
- Krüger, Helga** (2010): Familienpolitik und Lebenslaufforschung miteinander verknüpfen. In: Naegele, Gerhard (2010) (Hg.) (unter Mitarbeit von Britta Bertermann): Soziale Lebenslaufpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 217–244.
- Laux, Bernhard** (2008): In Verteidigung der Liebe. Konturen eines Familienleitbildes für die veränderte demographische und gesellschaftliche Situation. In: JCSW 49 (2008) 269–295.
- Leibfried, Stephan et al.** (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Lienkamp, Andreas** (2009): Klimawandel und Gerechtigkeit. Eine Ethik der Nachhaltigkeit in christlicher Perspektive. Paderborn: Schöningh.
- Maier, Karl Ulrich** (1998): »Lebensverlauf«. In: Schäfers, Bernhard; Zapf, Wolfgang (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen: Leske + Budrich, 438–451.
- Naegele, Gerhard** (2010a) (Hg.) (unter Mitarbeit von Britta Bertermann): Soziale Lebenslaufpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Naegele, Gerhard** (2010b): Soziale Lebenslaufpolitik – Grundlagen, Analysen und Konzepte. In: Naegele, Gerhard (Hg.) (unter Mitarbeit von Britta Bertermann): Soziale Lebenslaufpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 27–85.
- Penta, Leo; Lienkamp, Andreas** (2007): Ethik der Gemeinwesenarbeit. In: Lob-Hüdepohl, Andreas; Lesch, Walter (Hg.): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch (unter Mitarbeit von Axel Bohmeyer und Stefan Kurzke-Maasmeier). Paderborn: UTB, 259–285.
- Schneider, Martin** (2012): Raum – Mensch – Gerechtigkeit. Sozialethische Reflexionen zur Kategorie des Raumes. Paderborn: Schöningh.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz** (Hg.) (2011): Chancengerechte Gesellschaft – Leitbild für eine freiheitliche Ordnung (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 34), Bonn, online unter [http://www.dbk-shop.de/media/files\\_public/tbrywonj/DBK\\_1234.pdf](http://www.dbk-shop.de/media/files_public/tbrywonj/DBK_1234.pdf), abgerufen 12.05.2012.
- Thüsing, Gregor** (2011): Zeit für Verantwortung. In: FAZ vom 8.12.2011, 7.
- Veith, Werner** (2006): Intergenerationelle Gerechtigkeit. Ein Beitrag zur sozialetischen Theoriebildung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Veith, Werner** (2008): Intergenerationelle Gerechtigkeit. Sozialwissenschaftliche Analyse des Begriffs »Generation« und normative Reflexionen der Generationenrelationen. In: JCSW 49 (2008), 153–181.
- Vogt, Markus** (2009): Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive. München: oekom verlag.
- Winkler, Katja** (2007): Befähigung zur Beteiligung – Befähigung durch Beteiligung. Beteiligungsgerechtigkeit nach Martha Nussbaums *Capabilities approach*. In: Eckstein, Christiane; Filipović, Alexander; Oostenryck, Klaus (Hg.): Beteiligung,

- Inklusion, Integration. Sozialethische Konzepte für die moderne Gesellschaft. Münster: Aschendorff (Forum Sozialethik, 5), 53–67.
- Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK)** (2002a): Rahmenbedingungen für das Gelingen stabiler Partnerschaften in Ehe und Familie verbessern (Erklärung), Bonn. Online unter <http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklarungen/detail/Rahmenbedingungen-fuer-das-Gelingen-stabiler-Partnerschaften-in-Ehe-und-Familie-verbessern-Erklarungstext--99U/>, abgerufen 10.05.2012.
- Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK)** (2003): Vertrauen stärken – Verantwortung tragen – Solidarität erhalten. Zur Bedeutung der Pflege in einer leistungsfähigen Gesundheitswesen. Erklärung der Vollversammlung vom 21. November 2003. Bonn.
- Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK)** (2004): Acht-Punkte-Programm zur gesetzlichen Rentenversicherung. Mut zu Reformen braucht ordnungspolitische Kontinuität und Klarheit. Erklärung der Vollversammlung vom 19. November 2004. Bonn.
- Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK)** (2005): »Lernen und Arbeiten im Lebenslauf – Teilhabefördernde Bildungspolitik als Aufgabe des Sozialstaates« (Erklärung), Bonn. Online unter <http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklarungen/5/>, abgerufen 10.05.2012.
- Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK)** (2006): »Benachteiligte Jugendliche gerecht beteiligen« (Erklärung), Bonn. Online unter <http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklarungen/detail/Benachteiligte-Jugendliche-gerecht-beteiligen-Antwort-auf-eine-neue-soziale-Frage-153S/>, abgerufen 10.05.2012.
- Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK)** (2007): Mut zur Zukunft – Verantwortung des Einzelnen und des Sozialstaates angesichts neuer Risikokonstellationen (Erklärung), Bonn. Online unter <http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklarungen/detail/Mut-zur-Zukunft-Verantwortung-des-Einzelnen-und-des-Sozialstaates-angesichts-neuer-Risikosituationen-164E/>, abgerufen 10.05.2012.
- Zocchi-Fischer, Anita** (2011): Beteiligungsgerechtigkeit als Struktur- und Verhaltensnorm. Rechte und Pflichten angesichts von Marginalisierung und Exklusion (SThE 130). Fribourg: Academic Press Fribourg.

## Über die Autorin

*Marianne Heimbach-Steins*, Dr. theol., Professorin für Christliche Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Direktorin des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften.